

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
 MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462 u. 4934.

Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Inserate: Die 6 gefaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Notverordnung der Diktatur

Nach der Auflösung des Reichstags machte sich die in den Diensten der Reaktion stehende Regierung ihre Arbeit sehr leicht. Die vom Reichstag abgelehnte Notverordnung wurde dennoch auf Grund des Art. 48, Abs. 2, der Reichsverfassung erlassen. Ganz abgesehen davon, daß diese Bestimmungen in der Reichsverfassung, die lauten: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten...“ nicht anzuwenden sind auf eine Verordnung, die eine schwere wirtschaftliche Belastung besonders für die arbeitende Bevölkerungsschicht bedeutet, so gehört doch eine große Dreistigkeit dazu, das Wort der Volksvertretung zu ignorieren.

Die Notverordnung ist das Produkt einer engstirnigen Regierung, die im Banne der Reaktion steht. Es ist wirklich keine Kunst, gekehrte Verordnungen zu erlassen, nachdem der Reichstag nach Hause geschickt worden ist. Auf diese Art kann jeder Idiot regieren und die Konsequenz dessen müßte sein, daß durch den ominösen Artikel 48 auch die Reichstagswahlen verboten würden. Ein unerhörter Zustand, wie ihn kein parlamentarisch regierter Rechtsstaat jemals gesehen hat. Die Notverordnung selbst bedeutet eine unerhörte Belastung der arbeitenden Volksschicht. An den Arbeitslosen wurde ein großes Verbrechen begangen, als bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung erhebliche Verschlechterungen des Unterstützungsbezuges diktiert wurden. In diesem Kampfe um die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung haben die freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei mit größter Energie gekämpft. Weil aber auf parlamentarischem Wege die Wünsche der Kapitalisten nicht in Erfüllung gehen und den Ärmsten der Armen nicht unerhörte Verschlechterungen ihrer kargen Unterstützungsbezüge aufgezwungen werden konnten, so wurde der Weg der Diktatur beschritten. Durch die Notverordnung soll infolge der Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung und Verschlechterung der Versicherungsbestimmungen ein Mehraufkommen von 269 Millionen Mark eintreten.

Eine weitere Bestimmung verordnet neue Steuern, durch die wiederum von der Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag und Ledigensteuer 274 Millionen Mark aufgebracht werden sollen. Diese bedeutenden Summen sind in der Hauptsache den minderbemittelten Kreisen auferlegt, in Form von Abgaben der Beamten, Einführung einer Bürgersteuer, die sogar von den Ärmsten der Armen, von den Unterstützungsempfängern, gefordert wird, die Ledigensteuer und der Mehrbesteuerung bei Einkommen über 8000 Mk. Alle diese Mehrbelastung an Steueraufkommen werden vornehmlich auf die Schultern der wirtschaftlich schwachen Kreise gelegt. Wir lesen kein Wort in der Notverordnung über eine höhere Besteuerung größerer Vermögen und Kapitalien. Nach dieser Richtung durfte die Regierung nichts unternehmen.

Da aber alle diese Bestimmungen noch nicht ausreichen, um den Dalles im Reiche und in den Gemein-

den zu unterbinden, so werden die Gemeinden ermächtigt, eine weitere Kopfsteuer zu erheben oder sich zu einer Gemeindebiersteuer bzw. zu einer allgemeinen Getränkesteuer zu entscheiden. Jede über 20 Jahre alte Person muß eine Kopfsteuer von 6 Mk. entrichten bis zu einem Einkommen von 8000 Mk. jährlich. Bei ganz geringen Einkommen müssen 3 Mk. Kopfsteuer gezahlt werden. Die Regierung der Reaktion versuchte, dieser einseitigen Belastung der Massen ein soziales Mäntelchen umzuhängen, insofern als die Kopfsteuer von Einkommen zwischen 8000 und 25 000 Mk. 12,— Mk., bei Einkommen bis 100 000 Mark 50 Mk. und für die großen Einkommen über 1 Million Mark 1000 Mk. beträgt.

Durch die Bestimmung, daß die Gemeinden ermächtigt werden, Steuern auf Getränke weiterhin zu erheben, muß unbedingt ein großer Rückgang dieser Produkte eintreten. Die Auswirkung durch die Erhöhung der Reichsbiersteuer macht sich bereits bemerkbar, als auch in der Brauindustrie eine starke Einschränkung der Belegschaften um sich greift.

Weiter wurden bedeutende Verschlechterungen in der Krankenversicherung vorgenommen. Die Versicherten müssen zukünftig die ärztliche Bescheinigung der Krankheit bezahlen, wie auch einen Beitrag für die Rezepte aufbringen. Die Krankenkassen werden weiter in ihrem freien Verfügungsrecht beim Erwerb von Grundstücken beschränkt. Die freiwillig Versicherten müssen, wenn sie eine bestimmte Dauer der Zugehörigkeit zu der Krankenkasse nicht erfüllt haben, ausscheiden sobald ihr Einkommen über 8 400 Mk. beträgt. Selbst einer bürgerlichen Zeitung, dem „Berliner Tageblatt“, geht diese antisoziale Maßnahme wider den Strich. Es schreibt: „Der Art. 48 soll angewandt werden, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen. Glaubt man wirklich, dies damit zu erreichen, daß man von jetzt ab den Arbeitslosen erst 14 Tage nach dem Verlust seines Einkommens die Unterstützung gewährt? Muß man nicht für einen Winter wie den kommenden gerade von denjenigen, die zwei Wochen ohne einen Pfennig Unterstützung arbeitslos auf der Straße liegen, Akte der Verzweiflung erwarten? Und wie

wird es sich wohl in einer Zeit, in der die Nerven aufs äußerste angespannt sind, auswirken, wenn Arbeiter und Angestellte, die jahrelang ihren Beitrag zur Krankenversicherung gezahlt haben, jetzt 50 Pfennig — den Preis eines Brotes — für einen Krankenschein zahlen müssen, der ihnen die Tür zum Kassenarzt öffnet und weitere 50 Pf., wenn sie das dort erhaltene Rezept in der Apotheke vorlegen.“ So kennzeichnet eine Zeitung, die dieser reaktionären Regierung sehr nahe steht, die unerhörte Verordnung.

Um die Sache schmacht zu machen, wurde der Notverordnung eine verschärfte Bestimmung zu der bisherigen Kartellordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen einverleibt. Mit dieser Jesuiterei glaubt die Regierung in weiten Kreisen freudige Zustimmung zu erreichen. Fest steht aber, daß sie auf diese verschärfenden Bestimmungen verzichten könnte, wenn sie den Mut aufbringen würde, die bislang bestandenen Verordnungen sinngemäß gegen den Mißbrauch kartellartiger Bestimmungen anzuwenden. Kein Mensch glaubt daran, daß die Regierung von dem ihr nunmehr zustehenden Recht, die Zölle auf Produkte der Monopolwirtschaft herabzusetzen oder aufzuheben, um dadurch überhöhte Monopolpreise zu verhindern, Gebrauch macht, wenn sie gleichzeitig noch vor Auflösung des Reichstags im Begriff war, Zollerhöhungen auf 50 Industrieprodukte, darunter zum großen Teil auf solche, die kartelliert sind, durchzusetzen. Die Kartellbestimmungen sollen lediglich dazu dienen, um der breiten Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Das reaktionäre Machwerk der Regierung hat in weiten Kreisen der Bevölkerung große Beunruhigung hervorgerufen. Wenn diese Stimmung ein Barometer für die kommende Reichstagswahl sein wird, dann wird durch den entfachten Sturm des Volkes diese reaktionärste aller Regierungen hinweggefegt. Die hohen Belastungen in der Notverordnung treffen die Arbeiterschaft allgemein und darum kann es nur bei den Wahlen eine Möglichkeit geben, daß die Arbeiterschaft geschlossen gegen die Parteien aufmarschiert, die diesen unerhörten Raubzug auf die Taschen der Minderbemittelten vollzogen haben.

Die neuen Leistungen in der Krankenversicherung

In der Partei- und auch in der Gewerkschaftspresse ist schon in groben Umrissen darauf hingewiesen worden, daß auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unterm 26. Juli 1930 eine „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände“ veröffentlicht worden ist. Im Gegensatz zu anderen Gesetzen und Verordnungen ist diese Notverordnung sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft getreten. Wie schon bekannt sein dürfte, bringt diese Verordnung auch einschneidende Änderungen in der Krankenversicherung. Ebenso ist bereits durchgesichert, daß diese Änderungen nur Verschlechterungen und einen Abbau der Leistungen bringen. Bekannt ist jedoch nicht, welche Leistungen eingeschränkt sind und wie der Abbau in der Praxis durchgeführt werden soll. Es erscheint deshalb angebracht, auf diese Neuerungen einmal kurz einzugehen. Dies ist um so notwendiger, als der Reichsarbeitsminister unterm

2. August 1930 Durchführungsbestimmungen zu den neuen Änderungen in der Krankenversicherung erlassen hat.

Die Neuerungen (lies: Einschränkungen) sind ziemlich mannigfacher Art. Bekannt ist die Bestimmung, daß jeder Krankenschein 50 Pf. kostet. Die Kassen sind berechtigt, in den niedrigeren Beitragsklassen diese Gebühr auf die Hälfte zu ermäßigen und in den höheren Klassen um die Hälfte zu erhöhen. Ebenso ist bereits darauf hingewiesen worden, daß jeder Versicherte zu jeder Verordnung eine Zahlung von 50 Pf. leisten muß. Ist der Rechnungsbetrag niedriger als 50 Pf., so muß der volle Betrag gezahlt werden. Diese Zahlung gilt für alle Verordnungen ganz gleich welcher Art. Von dieser Grundbestimmung können Ausnahmen zugelassen werden. Bis heute sind dieselben jedoch nicht erlassen. Die Krankenscheingebühr muß auch bei der Familienhilfe gezahlt werden. Die Zahlung

Frage der Zeit und wird von den weiteren Nationalitätsbestimmungen abhängen.

Aus dieser Tatsache kann bestimmt nicht abgeleitet werden, daß die Konzernbildung in diesen Fällen Gutes geschaffen hat. Das Resultat davon ist, daß einige tausend Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos wurden und die Produktion mit bedeutend verringerter Belegschaft weiter erledigt wird.

Preisabbau?

Wieder einmal steht das Thema Preisabbau in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Die Regierung hat im Rahmen der Notverordnung auch das Kartellgesetz verschärft, um die Preisbindungen, die von den Kartellen und sonstigen Wirtschaftsgebilden zum Zwecke der Preishochhaltung eingegangen wurden, zu prüfen und eventuell aufzuheben.

Die erste Frage lautete, ob es notwendig erscheint, bis zur Ueberwindung der krisenhaften Zustände auf Preisbindungen jeder Art zu verzichten. Die Antwort des RWR lautete, daß eine allgemeine plötzliche Beseitigung sämtlicher Preisbindungen mit Gefahren verbunden wäre, die sogar Verschärfungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten herbeiführen könnten.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Aufhebung von Preisbindungen auf jenen Gebieten, auf denen die festgesetzten Preise ohnehin nicht mehr eingehalten werden. Die Antwort des RWR ging dahin, daß diese Preisbindungen, die nur noch zu einer willkürlichen Benachteiligung schwächerer Käufer und zu einer Verwirrung in der Kenntnis des Marktes führen, beseitigt werden müssen.

Ein Vorkämpfer der Demokratie

Zum Todestage Wilhelm Liebknechts.

Fünf Jahre nach dem Fall des Sozialistengesetzes. Die Sozialdemokratie kämpfte längst wieder auf dem Boden des sogenannten „gemeinen Rechtes“. Es gab auch die Zeit der Ausnahmezustände, es sei nun wirklich die Zeit der Ausnahmezustände vorüber. Aber immer noch spukte in vielen Gehirnen der Gedanke, man könne mit außerordentlichen Gesetzen oder verwaltungsmäßigen Mitteln die sozialistische Bewegung niederknüppeln.

Wenige Wochen nach dieser Rede wurde in Breslau der Parteitag der Sozialdemokratie eröffnet. Dort stand am Rednerpult ein Mann, dessen graues Haupt ein hauchgroßer Vergänglichkeit umwitterte: Wilhelm Liebknecht, den man in der Partei zärtlich den „Alten“ nannte, der in den Märztagen von 1848 auf der Seite der Freischärler saß, viele Jahre seines Lebens im Gefängnis verbrachte und der, heimgekehrt, die deutschen Gefängnisse mehr von innen als von außen kennen gelernt hatte.

Jetzt sanft wieder eine neue Bewegung gegen uns

Der zweite Teil der zweiten Frage ist der wichtigste. Hier verlangt die Regierung zu wissen, ob es sich empfiehlt, in einzelnen Fällen die Bindungen auf unangemessen hohe, volkswirtschaftlich nicht berechnete Preise und Preisspannen aufzuheben.

Die dritte Frage bezog sich auf die allgemeine Aufhebung der Preisbindungen, die die Produzenten den Groß- und Einzelhandel insbesondere bei Markenartikeln auferlegt. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates hält eine allgemeine Entscheidung nicht für möglich, fordert aber die Vorlegung von Material für Einzelentscheidungen.

Wer schuf die staatliche Unterstützung der Arbeitslosen?

Die sozialdemokratischen Volksbeauftragten waren es, die nach der Revolution zum erstenmal in Deutschland eine

staatliche Unterstützung der Arbeitslosen

einführten. Unter dem Druck der Sozialdemokratie gelang es 1927 die alte Forderung der freien Gewerkschaften und damit der Partei nach einer

Arbeitslosenversicherung

zu erfüllen. Jeder Arbeiter und Angestellte wurde gegen Arbeitslosigkeit versichert. Die Prüfung der Bedürftigkeit fällt fort.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist einer der größten Fortschritte der deutschen Sozialpolitik.

die Preisbindungen von Markenartikeln, die auf den Märkten der wichtigsten Bedarfsartikel bestehen. Hier wird der Regierung empfohlen, auf Grund ihrer Vollmachten die Preisbindungen der Verkäufer für Lebens- und Genussmittel, die in der Form von Markenwaren vertrieben werden, sogleich allgemein aufzuheben und auch alle Rechtsbehelfe anzuwenden.

An der Regierung liegt es nunmehr, ob in nächster

an. Man beleidigt die Sozialdemokratie und hat ihr den Fehdehandschuh hingeworfen zum Kampf auf Leben und Tod. Wohlan, was die Beleidigungen unserer Partei betrifft — sie berühren uns nicht. Was die Verleumdungen betrifft, mit denen wir überschüttet werden, so stehen wir zu hoch, als daß Kotwürfe an uns heranreichen würden.

Das war ein Bekenntnis. Und es wurde verstanden. Sowohl die Anhänger im Lande wie auch die Gegner wußten, was sie von der Sozialdemokratie zu halten hatten. Um so schamloser enthüllte die Reaktion ihr Antlitz. Es fand sich wirklich ein Staatsanwalt, der wegen dieser Sache gegen den siebzehnjährigen Wilhelm Liebknecht Anklage erhob.

Zeit ein Preisabbau erfolgt oder nicht. Ergreift sie nach Erstattung dieses Gutachtens nicht sofort die erforderlichen Maßnahmen, dann besteht wohl kein Zweifel mehr, daß die Verordnung nur ein Wahlbluff gewesen ist.

Vermahlungsquote für die zweite Augushälfte

Die Vermahlungsquote für Inlandsweizen betrug ab 1. August 40 Proz. Die Reichsregierung hat die Vermahlungsquote für die zweite Hälfte des Monats August auf 60 Proz. erhöht.

Bei den Besprechungen, zu denen Vertreter unseres Verbandes nicht geladen wurden, haben Zeitungsnachrichten zufolge die Vertreter der Landwirtschaft eine Quote von 70 bis 75 Proz. verlangt, während die Vertreter der Mühlen die Aufrechterhaltung der Quote von 40 Proz. bis 15. September und eine Erhöhung auf 50 Proz. nach dem 15. September für tragbar hielten.

Durch die in diesem Erntejahr verspätet eingebrachte Ernte fehlt es an den notwendigen Inlandsweizenmengen. Hinzu kommt, daß durch die starken Regenfälle während der Erntezeit der geerntete Inlandsweizen außerordentlich feucht ist.

Bemerkenswert ist noch, daß man vor der Festsetzung der Vermahlungsquote ab 15. August wohl die Interessenten, also die Landwirtschaft und die Mühlenunternehmer sowie den Getreidehandel geladen hat, nicht aber die Vertreter der Mühlenarbeiter, trotzdem dieser Verband es ausdrücklich gewünscht hat.

Wurzener Kunstmühlenwerke zusammengebrochen

Die Wurzener Kunstmühlenwerke vorm. F. Krietsch u. Co. haben ihre Zahlungen einstellen müssen. Nachdem ein bei den Gläubigern nachgekauft Moratorium nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat, mußte das gerichtliche Vergleichsverfahren eingeleitet werden.

„eventuellen Willens“, wurde aus der vornehmen Abwehrklärung Liebknechts, die den hohenherzlichen Wilhelm mit keinem Worte erwähnte, eine Majestätsbeleidigung zurechtgeschuftet. Und zur Schande der deutschen Justiz jener Jahre mußte der weißhaarige Kämpfer wirklich noch einmal auf vier Monate hinter Schloß und Riegel gehen, hinter denen er, als Kämpfer für die Rechte des arbeitenden Volkes, bereits Jahre seines Lebens verbracht hatte.

Fünf Jahre später, am 7. August 1900, durchlief die Nachricht von dem plötzlichen Tode des unverwundlich scheinenden „Alten“ die sozialistische Welt. Ueberraschung und Trauer war allgemein. Ragte doch die Gestalt dieses Kämpfers in die Anfangsbewegung der deutschen Demokratie zurück, und war sie doch in allen Fasern verbunden mit der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, die sie von ihren Anfängen bis in die Gegenwart begleitet hatte.

Wilhelm Liebknecht war ein im besten Sinne des Wortes internationaler Sozialist. Ihn hatte der politische Kampf weit umhergetrieben. Die Tatsache, daß er in England eine Freistadt gefunden, nachdem er aus dem eigenen Lande hatte flüchten müssen, beeinflusste sein Denken bis ins hohe Alter hinein. Auf englischem Boden hatte er nicht nur mit den beiden großen Altmeistern der sozialistischen Bewegung eng und freundschaftlich verkehrt, von dort aus hatte er auch die zahlreichen direkten Beziehungen anknüpfen können, die ihn für Jahrzehnte mit den führenden Sozialisten der europäischen Welt verbanden.

Aber so sehr er auch international verbunden war und so wenig seine Gedankenwelt sich an zufällige Landesgrenzen biß, konnte, so tief verwurzelt war er doch in dem Willen für die deutsche Demokratie und die deutsche Arbeiterklasse. Was er im Leipziger Hochverratsprozeß 1872 bekannt hatte, das galt als sein Leittat bis zu seinem Lebensende.

